

Bebauungsplan Nr. 94 / 2.Änderung "Windhagen-Gewerbegebiet-West II" / 2. vereinfachte Änderung; Aufstellungs- und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.09.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
31.10.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 94 / 2. Änderung „Windhagen-Gewerbegebiet-West II“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /2. vereinfachte Änderung.
2. Der Bebauungsplan Nr. 94 / 2. Änderung „Windhagen-Gewerbegebiet-West II“ / 2. vereinfachte Änderung, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 31.10.2018 beigelegt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 25.06.2018 (s. Anlage) hat Herr Benjamin Flasche einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/ 2.Änderung „Windhagen-Gewerbegebiet-West II“ gestellt. Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens soll die bisher festgesetzte überbaubare Fläche um 3,00 m erweitert werden.

Städtebaulich bestehen hiergegen keine Bedenken.

Da die Grundzüge der städtebaulichen Planung dieser Änderung nicht entgegenstehen und auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeit unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden, schlägt die Verwaltung die Durchführung einer „vereinfachten Änderung“ gem. § 13 BauGB vor. Von dieser Änderung gehen keine Betroffenheiten aus. Ein Beteiligungsverfahren ist daher entbehrlich. Der Aufstellungs- und der Satzungsbeschluss können somit unmittelbar durch den Rat der Stadt gefasst werden.

Anlage/n:

Antragsschreiben
Übersichtsplan
Begründung